

Software - Pflegevertrag

1. Parteien des Vertrages

Auftragnehmer: KÖRNER SOFTWARE-ENTWICKLUNG
Hauptstraße 5
D-65345 Eltville-Rauenthal
Tel.: 06123 / 99 06 66
Fax: 06123 / 99 01 54

Auftraggeber: Weingut Musterhof

Musterweg 1
12345 Musterstadt

2. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Software-Pflege und den Support für die folgenden Computer-Programme:

<i>ProVino WEINBUCH</i>	Lizenz-Nr.	0000 - 0000 - 0000 - 0000
<i>ProVino OFFICE</i>	Lizenz-Nr.	0000 - 0000 - 0000 - 0000

inklusive der evtl. dazu gehörenden Netzwerklizenzen.

3. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer (Körner Software-Entwicklung) übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen:

- Beratung und Support bei Problemen mit der Installation, Konfiguration und Bedienung der unter Punkt 2 lizenzierten Programme inklusive der erworbenen Zusatzmodule per Telefon, Email oder Fernwartung. Für den Auftraggeber fallen außer den eigenen (tarifabhängigen) Verbindungskosten keine weiteren Kosten an.
- Aktualisierung der unter Punkt 2 lizenzierten Programme durch die Entwicklung und Bereitstellung von neuen Software-Versionen. Neue Versionen (außer kostenpflichtige, neue Zusatzmodule) bekommt der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages ohne zusätzliche Kosten mindestens einmal jährlich auf elektronischem Weg zugestellt.
- Datenkonvertierung bzw. Anpassung der vorhandenen Datenbankstrukturen an neue Programmversionen.
- Reparatur von defekten oder inkonsistenten Benutzerdaten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. ACHTUNG: Eine vollständige Wiederherstellung aller Daten kann nicht in allen Fällen garantiert werden. Die regelmäßige Durchführung von Datensicherungen obliegt der Verantwortung des Auftraggebers.
- Beseitigung von Softwarefehlern durch die Lieferung von neuen Programmversionen. Erweist sich eine Fehlerbeseitigung als nicht möglich, wird der Auftragnehmer eine Ausweidlösung entwickeln. Gelingt es nicht, dieser Verpflichtung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nachzukommen, so kann der Auftraggeber wahlweise die vereinbarte Vergütung angemessen herabsetzen oder Auflösung des Vertrages verlangen.
- Der Auftragnehmer garantiert seine Reaktion auf Anfragen des Auftraggebers per Telefon oder Email spätestens am auf den Tag der Anforderung folgenden Werktag am Sitz des Auftragnehmers.

4. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- die Programme bestimmungsgemäß zu benutzen und (außer nach Absprache mit dem Auftragnehmer) keine Datenmanipulationen mit anderer Software an den Dateien aller installierten ProVino-Programme vorzunehmen,
- die Software nur auf dem/den lizenzierten Computer(n) einzusetzen,
- alle bereitgestellten neuen Programmversionen jeweils innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu installieren,
- die Benutzerdaten aller Programme regelmäßig zu sichern und
- bei eventuell auftretenden Fehlern möglichst konkrete Fehlermeldungen zu nennen.

5. Haftungsausschluss

Die Programme wurden mit größter Sorgfalt entwickelt, auf verschiedenen Rechnersystemen getestet und nach eingehender behördlicher Prüfung für die Kellerbuchführung zugelassen. Auf den freigegebenen Produktversionen waren keine Fehler festzustellen.

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwarefehler unter allen Anwendungsbereichen völlig auszuschließen.

Für Schäden an Daten oder Software sowie für eventuell auftretende Folgeschäden übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung. Das gilt ebenso für eventuell mitgelieferte Software von externen Unternehmen. Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleiben hiervon unberührt.

6. Datenschutz

Beide Parteien haben über alle ihnen bekannt gewordenen geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren und sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes fallen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Informationen, Unterlagen oder Daten des Auftraggebers weder aufzuzeichnen noch zu speichern oder zu vervielfältigen oder sonst in irgendeiner Form außer zu Pflegezwecken zu nutzen oder zu verwerten.

7. Vergütung

Der Preis für Software-Pflege und Support beträgt pro Jahr **€ 99,- zzgl. ges. Mehrwertsteuer** und ist durch den Auftraggeber jährlich (erstmalig zum 00.00.0000) im Voraus an den Auftragnehmer (Körner Software-Entwicklung) zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Datum des Laufzeitbeginns.

8. Vertragsdauer / Kündigung

Dieser Vertrag gilt ab dem **00.00.0000** für die unter Punkt 2 aufgeführte(n) Lizenz(en) und ist nicht befristet. Er besitzt eine Mindestlaufzeit von 60 Monaten für den Auftragnehmer, 12 Monaten für den Auftraggeber und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht spätestens mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Laufzeit schriftlich von einer der beiden Seiten gekündigt wird.

Der Vertrag kann von jeder Seite fristlos gekündigt werden, wenn eine oder mehrere Vereinbarungen durch die jeweils andere Seite nicht eingehalten wurden und nach einer schriftlichen Aufforderung zur Besserung diese schuldhaft nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen erfolgt ist.

Die fristlose Kündigung ist auch ohne vorherige Aufforderung zur Besserung möglich, wenn eine Fortsetzung des Vertrages dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien nicht zugemutet werden kann. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Auftragnehmer	Auftraggeber
Ort, Datum <i>Rauenthal,</i>	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift